

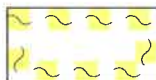
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Flächen für die eine zentrale Abwasser-
beseitigung nicht vorgesehen ist.
(§5 Abs. 2 Nr.1 und Abs. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders.

Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Samtgemeinde Kirchdorf

117. Änderung des Flächennutzungsplanes

in der Gemeinde Kirchdorf

Planungsstand: Beschluss Datum: 02.05.2019

Maßstab: 1:5.000



Nord

Schwarz + Winkenbach Raum- und Umweltplaner

ABSCHRIFT

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKoMVG) hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 117. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den 24.07.2019

gez. H. Kammacher
(Samtgemeindebürgermeister)

L.S.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 die Aufstellung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den 24.07.2019

gez. H. Kammacher

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:1000 (ALK) / dargestellt im Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen

Planverfasser

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 15.07.2019

gez. Winkenbach

1. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.01.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 11.02.2019 bis 11.03.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, den 24.07.2019

gez. H. Kammacher

2. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.03.2019 bis 29.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, den 24.07.2019

gez. H. Kammacher

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen.

Kirchdorf, den 24.07.2019

gez. H. Kammacher

Genehmigung

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 02772/2019/82) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 08.08.2019

gez. i.A. Maaß

L.S.

Landkreis Diepholz

Beitrittsbeschluss

~~Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Kirchdorf, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.09.2019 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.09.2019 wirksam geworden.

Kirchdorf, den 03.09.2019

gez. H. Kammacher

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den

.....

Planzeichnung

Maßstab: 1:5.000  Nord

